

## **Rede zur Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 der Stadt Wesseling**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Wesseling,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltslage der Stadt Wesseling lässt sich in einem Satz ausdrücken:

### **Die Stadt Wesseling steht mit dem Rücken zur Wand!**

Dabei sind es nicht die großen Projekte, allen voran

- der Neubau des Schulcampus im Herzen der Stadt
- der Bau der neuen Feuerwache in der Hubertusstraße
- die Sanierung der Grundschulen und der Bau einer neuen Grundschule
- der Bau neuer Kindergärten

die die Stadt in die missliche Lage gebracht haben. Auch nicht der Kauf des HGK - Betriebsgeländes in der Mitte der Stadt. Denn dies sind Investitionen, die langfristige Werte bilden und in das Vermögen der Stadt eingehen. Weiterhin liegen die Ausgaben, die als Folgekosten der Finanzierung der Projekte und als Kosten des laufenden Betriebs fällig werden, größtenteils außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung, die für den heute zum Beschluss stehenden Doppelhaushalt maßgeblich ist.

Verantwortlich für die prekäre Haushaltssituation sind zum einen die Ausgaben für die in Art und Umfang ständig wachsenden Aufgaben, die den Städten und Gemeinden durch die Gesetzgebung zugewiesen wurden. Und deren Finanzierung nur unzureichend durch die Mittel von Bund und Land gedeckt ist. Eine weitere Rolle spielen die in erheblichem Maße in allen wirtschaftlichen Bereichen gestiegenen Kosten für den Betrieb der städtischen Einrichtungen.

Dagegen stehen der Stadt Wesseling, wie den allermeisten Kommunen, nur wenige Mittel zur Verfügung um selbst Einnahmen zu erzielen. Die wesentlichen Instrumente sind die Grund- und Gewerbesteuer. Die weiteren kommunalen Steuern und Gebühren sind vom Volumen her vergleichsweise geringfügig.

Hier zeigt sich ein strukturelles Problem, das sich schon seit langem abzeichnet. Die heutigen Mittel und Möglichkeiten reichen bei weitem nicht mehr um die Städte und Gemeinden finanziell solide auszustatten und gesund zu erhalten. Die Finanzierung der Kommunen muss im Grunde sofort durch Bund und Land auf neue Füße gestellt werden, damit die Kommunen nicht bildlich gesprochen in ihren Ausgaben ertrinken und die gebildeten Rücklagen mehr und mehr abschmelzen. Zwar hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen einige Programme auf den Weg gebracht um die Kommunen zu entlasten. Aber das reicht nicht aus um die grundlegenden Mängel in der Gemeindefinanzierung zu beheben.

Die Kämmerei der Stadt Wesseling hat alles denkbare unternommen um den Doppelhaushalt für 2024 und 2025 als durch die Stadt selbstbestimmten Haushalt zu gestalten. Dafür möchten wir der Beigeordneten Frau Karolin Beloch und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken! Insbesondere da wir als Ratsmitglieder mitbekommen haben, wie schmerzhaft dieser Prozess für die Kämmerei selbst war.

Dass ein Entwurf für einen Doppelhaushalt vorliegt, den die Stadt Wesseling selbst gestaltet hat und der von der Kommunalaufsicht als genehmigungsfähig angesehen wird, hat jedoch einen erheblichen Preis. Den Bürgerinnen und Bürgern und den ansässigen Betrieben würden, sofern der vorliegende Haushaltsentwurf beschlossen wird, neue Belastungen bei den Steuern und Beiträgen auferlegt.

So ist es vorgesehen, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 795% und den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 475% festzulegen. Für die Bezieher höherer Einkommen sollen weitere Einkommensstufen mit höheren Beiträgen in die Beitragssatzungen für Kindertagesstätten und die Offene Ganztagschule aufgenommen werden. Auch die in Anführungszeichen „kleineren“ Steuern wie die Vergnügungssteuer würden angehoben.

### **Was wäre die Alternative, wenn diese Mehrbelastungen nicht beschlossen würden?**

Die Stadt Wesseling würde in die Haushaltssicherung geraten. Die Stadt wäre dann verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem dargelegt wird, mit welchen Mitteln die Stadt Wesseling ihren Haushalt über die folgenden Jahre zu konsolidieren beabsichtigt. Dieses Konzept muss durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Deswegen käme im Falle der Haushaltssicherung jede einzelne Ausgabe auf den Prüfstand, die nicht gesetzlich vorgegeben ist. Natürlich würde auch die Einnahmenseite durch die Aufsichtsbehörde genau geprüft.

So könnte es im Falle der Haushaltssicherung dazu kommen, dass fremdbestimmt durch die Aufsicht den Wesselingener Bürgerinnen und Bürgern noch mehr Belastungen auferlegt würden, als der Haushaltsentwurf vorsieht, und freiwillige Leistungen erheblich gekürzt oder ganz eingestellt würden.

Auch für die Handlungsmöglichkeiten des Rates und seiner Ausschüsse stellt der vorliegende Haushaltsentwurf eine erhebliche Herausforderung dar. Wenn keine neuen Ausgaben entstehen dürfen, um den Haushalt nicht zu gefährden, ist die politische Handlungsfähigkeit des Rates eingeschränkt. Denn viele Ideen, die aus der Politik kommen oder aus der Bürgerschaft an die Politik herangetragen werden, sind ohne finanzielle Mittel nicht umsetzbar. In der gegebenen Situation müssen die Fraktionen vor einem mit Ausgaben verbundenen Antrag genau prüfen, ob ihr Vorhaben auf anderen Wegen wie Sponsoring durch die Wirtschaft oder Inanspruchnahme von Förderprogrammen finanziert werden kann.

Angesichts der Lage, in der sich die Stadt Wesseling befindet, bleibt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Wesseling nur festzustellen:

Es tut uns in der Seele weh, einen solchen Doppelhaushalt verabschieden zu müssen. Aber es gibt keinen anderen Weg, die Haushaltssicherung abzuwenden. Deshalb wird die Fraktion Bündnis 90/Grünen dem Haushaltsentwurf für 2024 und 2025 grundsätzlich zustimmen.

Vielen Dank!

A handwritten signature in blue ink, reading 'Ralf Engelmann'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Ralf Engelmann  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Wesseling